

Datum: 04.04.2012

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	10.04.2012	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	26.04.2012	öffentlich				
Stadtrat	08.05.2012	öffentlich				

**Inhalt** Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer für die Lange Straße 24

**Grundlage:** Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „Instandsetzung und teilweise Modernisierung von Dach/Fassade Lange Straße 24“.

### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer plant die teilweise Modernisierung und Instandsetzung von Dach/Fassade des Gebäudes Lange Straße 24. Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung zur Gebäudehülle (Dach und Fassade) im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ im Jahr 2012. Die Förderhöhe für das Objekt, welche auf der Grundlage der eingereichten Kostenberechnung zu den beantragten Maßnahmen basiert, beträgt 6.699 EUR.

Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 2.233 EUR ohne Beteiligung Eigentümer), sowie je 1/3 Finanzhilfen von Bund und Land (=4.466 EUR), welche bereits bewilligt sind, zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmeträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Erneuerung zu gefährden.

### **Anlage**

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen  ja

nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
6.699,00	<input checked="" type="checkbox"/> nein	669,90	4.466,00 (FH Bund und Land) 1.563,10 (Zuschuss Eigentümer)	<input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt  <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

### Veranschlagung

im VmH	im VwH	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2012	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>	6.700,00 4.467,00 1.563,00	6157.9870.10 6157.3610.70 6157.3670.10

### **Beratungsergebnis:**

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

